



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Lamsheim-Heßheim –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

In der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim wurde in der Ortsgemeinde Heßheim eine Ortsumgehung realisiert. Die 2,4 km lange Umgehungsstraße (L_453 / L_520) wurde im Juni 2016 eröffnet. Der innerörtliche Verkehr auf der L_453 (Hauptstraße / Frankenthaler Straße) wird durch die Ortsumgehung maßgeblich entlastet.

Passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenster oder der Einbau von Lüftern in Schlaf- und Kinderzimmer) sind im Rahmen der Lärmsanierung in folgenden Ortsdurchfahrten durchgeführt worden:

L_520 / L_453: Heßheim

Auf der A_6 zwischen der Brücke über die K 332_24 und dem Autobahnkreuz der A_6 / A_61 befindet sich eine lärmindernde Deckschicht. Diese Deckschicht besteht aus „Lärmarmen Gussasphalt nach ZTV Asphalt -StB 07, Verfahren B“ und mindert den Autobahnlärm für die Kommunen Heuchelheim, Heßheim und Lamsheim.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Beindersheim

Vor der östlichen Ortseinfahrt nach Beindersheim auf der K 338_5 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

An der Kreuzung der Straßen K 338_6S und K 338_5 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Fahrtrichtung Beindersheim auf der K 338_5.

Am Autobahnkreuz Frankenthal befindet sich am nordöstlichen Ende an der Autobahnausfahrt von der A_6 Richtung Saarbrücken auf die A_61 Richtung Speyer eine Lärmschutzwand.

Großniedesheim

In Großniedesheim gilt auf der L_456 zwischen der nördlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der K 338_29 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Heßheim

Auf der L_520 gilt eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zwischen der Brücke der A_61 und des Wertstoffhofes „Wertstoffhof Heßheim“, welcher sich westlich der Stadt Heßheim befindet.

Vor der südlichen Ortseinfahrt nach Großniedesheim befindet sich auf der K 338_29 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, welche später an der Brücke über die A_61 zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird.

Am Autobahnkreuz Frankenthal befindet sich am südwestlichen Ende an der Autobahnausfahrt von der A_6 Richtung Mannheim auf die A_61 Richtung Koblenz eine Lärmschutzwand.

Heuchelheim

Es befinden sich mehrere einseitige Geschwindigkeitsreduzierungen auf 70 km/h auf der L_453 an den Kreuzungen mit den Straßen L_456, K 338_7 und der Ortsstraße „Dirmsteiner Straße“

Kleinniedesheim

–

Lambsheim

Auf der K 338_2 zwischen der Kreuzung auf der L_522 und dem Kreiselparkplatz mit der L_527 in Maxdorf befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Es befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der L_522 an der Kreuzung mit der Ortsstraße „Bahnhofsstraße“ im Westen von Lambsheim in beiden Fahrtrichtungen der L_522. Ebenfalls auf der L_522 in der Nähe der Umspannungsanlage befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Zwischen der Überbrückung der K 338_4 von der A_61 und der Brücke der L_522 über die A_61 liegt auf der A_61 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h. Weiterhin auf der A_61 befinden sich an den Parkplätzen „Auf dem Hirschen“ und „Auf dem Hahnen“ Lärmschutzwände zwischen den Parkplätzen und der Autobahn. Diese Lärmschutzwände schützen sowohl die Parkplätze als auch den nördlichen Teil von Lambsheim vor Autobahnlärm.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Ortsgemeinde Kleinniedesheim strebt an, auf der L_456 und der L_457 innerorts durchgehend eine Tempo-30-Zone festzulegen. Hierfür wurde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt, welches die Ortsgemeinde bei der Antragstellung beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität unterstützt.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit kann durch die Anzeige der momentan gefahrenen Geschwindigkeit des Fahrzeugs bzw. häufigere Kontrollen unterstützt werden.

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen setzt sich die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim dafür ein, dass auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die keine Hauptverkehrsstraße gemäß Umgebungslärmrichtlinie sind, lärmindernde Beläge eingebaut werden, zumindest aber dafür, dass deren Einbau geprüft wird.

Häufig sind Fahrbahnen schadhaft und verursachen aus diesem Grund erhöhte Emissionen. Der Ausgleich von Unebenheiten bei Schachtdeckeln wie auch die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche führen häufig zu einer spürbaren Verbesserung der schalltechnischen Situation. Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen wird durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen überprüft. Das Klappern von Schachtdeckungen („Kanaldeckel“) kann durch den Einsatz von „Flüsterabdeckungen“ deutlich gemindert werden

Des Weiteren ist der sechsspurige Ausbau der A_61, zwischen AK Frankenthal und AK Mutterstadt seit dem 09.08.2015 planfestgestellt. Im Zuge des Ausbaus erfolgte eine Überprüfung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung. Soweit in diesem Zusammenhang Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, führen diese zu einer Reduzierung der Geräuscheinwirkungen entlang des Ausbauabschnitts.

Das bestehende System von Fahrrad- und Fußwegen sollte ausgeweitet werden, um insbesondere auch innergemeindliche motorisierte Individualverkehre ersetzen zu können. Durch eine verstärkte Aufklärung beispielsweise an Schulen, kann das Bewusstsein, dass Verzicht auf den MIV nicht mit einer Einschränkung an Mobilität verbunden sein muss, geweckt werden.

Im Bedarfsfalle wird der Auf- und Ausbau von Car-Sharing-Aktivitäten unterstützt.

Bei der Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen geachtet werden.

Bei der Ausweisung von Baugebieten wird durch die Anwendung der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ vom Juli 2002 gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden.

Außerdem werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für schutzwürdige Nutzungen im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm auf die Planung bezogene, am Einzelfall orientierte Schallschutzkonzepte entwickelt und in den Bebauungsplan umgesetzt.

Nicht-akustische Faktoren spielen bei der Lärmwahrnehmung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es werden daher alle Möglichkeiten ergriffen, um auch durch „kleine“ Maßnahmen das Wohnumfeld zu verbessern (Straßenraumgestaltung, Bänke, Grünstreifen, Bepflanzungen, Blumenbänke, Springbrunnen, Kunstobjekte u. v. a. m.).

Die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim arbeitet darauf hin, durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen. Gute Erfahrungen werden in Gemeinden beispielsweise mit kleinen Shuttlebussen gemacht, die bei Bedarf angefordert werden können.

Die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heiheim zieht zur Reduzierung der Lrmsituation weitere Manahmen in Betracht:

- Geschwindigkeitsbeschrnkungen
- Einsatz lrmmindernder Fahrbahnoberflchen
- Errichtung aktiver Schallschutzmanahmen (Wand / Wall)
- Verringerung der Verkehre in Verbindung mit der Frderung des PNV und des nichtmotorisierten Individualverkehrs
- Einsatz leiserer Fahrzeuge und Reifen

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – LAMBSHEIM-HEIHEIM –

In der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heiheim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden knnen.